Westfälische Hochschule

Wissen. Was praktisch zählt.

* Der Studiengang befindet sich in der **(Re-)Akkreditierungsphase**. Es können sich Veränderungen im Studienverlauf ergeben.

Modulhandbuch Bachelorstudiengang

Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal, LL.B.*

(Vollzeit/Teilzeit/ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Hauptstudium

University of Applied Sciences

In diesem Teil des Modulhandbuchs werden alle Module und Lehrveranstaltungen beschrieben, die spezifisch im Bachelor-Hauptstudium „Wirtschaftsrecht - Arbeitsrecht und Personal“ angeboten werden.; dies gilt für

- den Studiengang in Vollzeit,
- den Studiengang in Teilzeit,
- den Studiengang „ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend“

Diese Module sind regulär im 4. - 6. Semester angesiedelt (Vollzeit).

Soweit Module sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen, erfolgt jeweils eine Kurzcharakterisierung des Moduls und anschließend eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Der Anteil der Prüfungsvorbereitung am Gesamtworkload beträgt grundsätzlich ca. ein Drittel der Selbststudienzeit.

Die Prüfungen werden gem. § 15 B-RPO in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. Die an einem Modul beteiligten Prüferinnen/Prüfer legen in den ersten vier Vorlesungswochen eines Studiensemesters die zu erbringende Prüfungsleistung, die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Gewichtung etwaiger Teilleistungen für alle Studierenden einheitlich und verbindlich fest. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form (z.B. Moodle) ist ausreichend.

Soweit in den Modulbeschreibungen nichts anderen angegeben wird, ist die Unterrichtssprache Deutsch.

Qualifikationsziele
Ziel des Bachelor-Studiengangs „*Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“* (Vollzeit, Teilzeit und ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) ist es, Nachwuchsführungskräfte insbesondere für diejenigen Tätigkeiten auszubilden, die von einer engen Verzahnung arbeitsrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte geprägt sind und somit entsprechende interdisziplinäre Kompetenzen voraussetzen. Neben der notwendigen Fach- und Methodenkompetenz vermittelt das Studium übergreifende Sachkompetenzen wie auch entsprechende soziale Kompetenzen. Das Studium befähigt die AbsolventInnen, unternehmerische Prozesse sachgerecht zu lösen. Sie sind in der Lage, mit betrieblichen Akteuren auf Grundlage rechtlicher Rahmenregelungen zu kommunizieren und hierbei personalwirtschaftliche Anforderungen umzusetzen. Mittels der erlernten Methoden und Instrumentarien vermeiden sie streitige Auseinandersetzungen, indem sie rechtliche Risiken auswerten und das Arbeitsrecht als Gestaltungsinstrument personalwirtschaftlicher Prozesse einsetzen. Hierbei entwickeln die Studierenden ein ethisches Werteverständnis, indem sie ihr Handeln nicht allein in den juristischen und betriebswirtschaftlichen Kontext einordnen, sondern auch an gesellschaftlichen Maßstäben messen. Darüber hinaus können die Studierenden durch Angebote zu Fachfremdsprachen und Schlüsselqualifikationen weitere wichtige berufsrelevante Fähigkeiten optimieren.

BITTE BEACHTEN:

Der Studiengang befindet sich in der **(Re-)Akkreditierungsphase**. Es können sich Veränderungen im Studienverlauf ergeben.

Inhalt

Individualarbeitsrecht 4
Sozialversicherungsrecht 5
Personalmanagement 1 6
Kollektivarbeitsrecht 7
Sozialgerichtsbarkeit 8
Personalmanagement 2 9
Bachelorseminar 10
Praxisphase 12
Bachelorarbeit 13
Kolloquium 14

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Individualarbeitsrecht**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Arbeitsrecht und Personal
Semester/Dauer/Häufigkeit	4. Sem. / ein Semester / jährlich im SoSe
Gesamtcredits	6 C / 4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Senne
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen – Inhalt von Arbeitsverhältnissen (Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien) – Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Verhältnis Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag – Einbeziehung des Betriebsrats in Fragestellungen des Individualarbeitsrechts – Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens – Übungen und Methodentraining
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – bezeichnen arbeitsrechtliche Begriffe fachgerecht – ordnen individualarbeitsrechtliche Probleme in den Zusammenhang der arbeitsrechtlichen Beziehungen ein – analysieren, wie sie personalwirtschaftliche Ziele arbeitsrechtlich gestalten können – bearbeiten individualarbeitsrechtliche Fragestellungen – sind in der Lage erste Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht herzustellen
Lehr- und Lernmethoden	Lehrgespräch / Fallbearbeitungen im Plenum und in Kleingruppen
Teilnahmevoraussetzungen	Das Vor- und Nacharbeiten anhand der zur Verfügung gestellten Lehrunterlagen ist Voraussetzung für den studentischen Erfolg. In Moodle werden hierzu umfangreiche Lehrmaterialien, Lernvideos, Vorlesungsmitschriften und Falllösungen zur Verfügung gestellt.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Grundlage für alle weiteren Lehrveranstaltungen mit arbeitsrechtlichem Bezug. Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden, um die Grundlagen des Arbeitsrechts zu erlernen.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Individualarbeitsrecht.
Sonstige Informationen	Die aktuelle Literatur wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Sozialversicherungsrecht**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Arbeitsrecht und Personal
Semester, Dauer, Häufigkeit	4. Sem. /ein Semester/ jährlich im SoSe
Credits / SWS	6 C / 4 SWS
Modulverantwortliche[r]	Prof. Dr. Korenke
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	Verfassungsrechtliche Grundlagen, Dreiteilung des Sozialrechts, Säulen der Sozialversicherung, Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich; Grundzüge der Zuständigkeiten in der Sozialversicherung sowie des Organisations- und Beitragsrechts, Systematik des SGB, Prüfung von sozialversicherungsrechtlichen Fällen, versicherter Personenkreis, Versicherungsfälle, sozialrechtliche Kausalitätslehre anhand ausgewählter Rechtsprechung; die wichtigsten Leistungsfälle der Kranken- und Unfallversicherung die gängigsten Widerspruchs- und Klagekonstellationen im Bereich der Sozialversicherung, Anerkennung einer Schwerbehinderung und zugehöriges Verfahren nach dem SGB IX.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – können sozialrechtliche Begrifflichkeiten fachgerecht bezeichnen, – verfügen über einen systematischen Überblick über das komplexe Rechtsgebiet des Sozialrechts und insbesondere des Sozialversicherungsrechts, – können die sozialversicherungsrechtlichen Probleme in den Zusammenhang der verschiedenen Sozialversicherungszweige zutreffend analysieren und einordnen, – können sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen und sozialversicherungsrechtlicher Leistungsansprüche korrekt bearbeiten.
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung / Übungen im Plenum und in Kleingruppen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	Grundlage für alle weiteren Lehrveranstaltungen mit sozialrechtlichem Inhalt. Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur; Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Sozialversicherungsrecht.
Sonstiges	Literatur (jeweils aktuellste Auflage): – Eichenhofer, Sozialrecht, 2017 – Janda, Klausurenkurs im Sozialrecht, Ein Fallbuch, 2017 – Korenke, Sozialversicherungsrecht, 2009 – Fuchs/Preis, Lehrbuch Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl., 2009 – Breithaupt, Entscheidungssammlung zum Sozialrecht

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Personalmanagement 1** **Planung, Beschaffung und Freisetzung**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Arbeitsrecht und Personal
Semester/Dauer/Häufigkeit	4. Sem. / ein Semester / jährlich im SoSe
Gesamtcredits	6 C /4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Roßdeutscher
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Akteure und Rahmenbedingungen der Personalarbeit – Personalstrategie und -planung – Personalbeschaffung und -freisetzung – Möglichkeiten der Erfolgskontrolle
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – lernen die individuellen und kollektiven Akteure des Personalmanagements kennen und können interne und externe Einflussfaktoren auf die unternehmerische Personalarbeit unterscheiden, – weiten ihre Kenntnisse über zentrale Themengebiete des Personalmanagements (insb. Personalplanung, -beschaffung und -freisetzung) aus – vertiefen die Anwendung themenspezifischer personalwirtschaftlicher Konzepte und Instrumente, – können personalwirtschaftliche Sachverhalte des vermittelten (Vertiefungs-)Stoffs mit den behandelten Methoden selbständig analysieren, bearbeiten und abschließend beurteilen – werden befähigt, den Erfolg personalwirtschaftlicher Maßnahmen messbar zu machen
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung ergänzt um Einzel- und Kleingruppenarbeit, Selbststudium, Gastvorträge aus der Praxis
Teilnahmevoraussetzungen	Modul Wirtschaft 5
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Personalmanagement 1.
Sonstige Informationen	Literatur: – Berthel/Becker, Personal-Management, 2022 – Holtbrügge, Personalmanagement, 2022 – Scherm/Süß, Personalmanagement, 2016 – Stock-Homburg/Groß, Personalmanagement, 2019

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Kollektivarbeitsrecht**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Arbeitsrecht und Personal
Semester/Dauer/Häufigkeit	5. Sem. / ein Semester / jährlich im WS
Gesamtcredits	6 C/4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Senne
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Modelle und Organe der Mitbestimmung – Beteiligung des Betriebsrats an unternehmerischen Entscheidungen – Grundlagen des Tarifrechts – Gestaltung arbeitsrechtlicher Beziehungen mithilfe kollektiver Rechtsnormen – Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens – Übungen und Methodentraining
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – sind in der Lage, die Organe der Mitbestimmung darzustellen – ordnen die Beteiligung des Betriebsrats in die arbeitsrechtlichen Beziehungen ein – bearbeiten Fragestellungen mit kollektivrechtlichem Schwerpunkt formulieren arbeitsrechtliche Stellungnahmen und Schreiben.
Lehr- und Lernmethoden	Lehrgespräch / Fallbearbeitungen im Plenum und in Kleingruppen
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul baut auf dem Modul Individualarbeitsrecht auf, dessen Inhalte werden vorausgesetzt. Das Vor- und Nacharbeiten anhand der zur Verfügung gestellten Lehrunterlagen ist Voraussetzung für den studentischen Erfolg. In Moodle werden hierzu umfangreiche Lehrmaterialien, Lernvideos, Vorlesungsmitschriften und Falllösungen zur Verfügung gestellt.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden, um die Grundlagen des Arbeitsrechts um Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht zu erweitern.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur; Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Kollektivarbeitsrecht.
Sonstige Informationen	Die aktuelle Literatur wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Sozialgerichtsbarkeit**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Arbeitsrecht und Personal
Semester, Dauer, Häufigkeit	5. Sem., ein Semester, jährlich im WS
Credits / SWS	6 C / 4 SWS
Modulverantwortliche[r]	Prof. Dr .Korenke
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	Rechtswegeröffnung, Zuständigkeiten in der Sozialgerichtsbarkeit, Besetzung der Fachkammern, Beschwerdeverfahren, mögliche prozessleitende Verfügungen des Vorsitzenden, ehrenamtliche Richter, Amtsermittlungsgrundsatz, Zeugen- und Sachverständigenbeweis, Würdigung medizinischer Gutachten, Kausalitätsfragen und non liquet Situationen, geschicktes Verhalten der Prozessbevollmächtigten, Prozesskostenhilfe, Beurteilung der Bedürftigkeit und der Erfolgsaussicht, Mutwillenskosten, Urteil und Kostenentscheidung, Rechtsmittel der Berufung, Zuständigkeiten und Besetzung des Landessozialgerichts
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – sind in der Lage, die Grundprinzipien des spezifischen Verfahrensrechts richtig einzuordnen und überzeugend anzuwenden, – sind in der Lage, einen stringenten Prozessvortrag zu erstellen und eine Verhandlungsführung zu erarbeiten, – können konkrete Schriftsatzmuster zu unterschiedlichen, für den Sozialrechtsstreit typischen Fragestellungen und Prozesssituationen formulieren.
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung / Übungen im Plenum und in Kleingruppen
Teilnahmevoraussetzungen	Modul Sozialversicherungsrecht ist empfohlen
Verwendbarkeit	Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden, um die Grundlagen des materiellen Sozialrechts um die verfahrensrechtlichen Ausprägungen zu erweitern.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Sozialgerichtsbarkeit.
Sonstiges	Literatur (jew. in der aktuellsten Auflage) – Körner/Rittweger, Fallbuch Sozialrecht, Checklisten, Musterschriftsätze, Verfahrenshilfen, 2012 – Niesel/Herold-Tews, Der Sozialgerichtsprozess, 2017 – Die Sozialgerichtsbarkeit. Zeitschrift für das allgemeine Sozialrecht, div. Jg.

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Personalmanagement 2** **Anreizsysteme und neue Herausforderungen**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Arbeitsrecht und Personal
Semester/Dauer/Häufigkeit	5. Sem. / ein Semester / jährlich im WS
Gesamtcredits	6 C /4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Roßdeutscher
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Theoretische Grundlagen von Anreizsystemen – Materielle Anreize, Lohntheorien & Vergütung – Immaterielle Anreize, Personalentwicklung & Führung – Digitalisierung & agiles Personalmanagement
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – lernen unterschiedliche theoretische Ansätze zur Erklärung und Ausgestaltung von Anreizsystemen in Unternehmen kennen – weiten ihre Kenntnisse über zentrale Themengebiete des Personalmanagements (insb. materielle und immaterielle Anreize, z.B. Vergütung, Fringe Benefits, Personalentwicklung und Führung) aus – vertiefen die Anwendung themenspezifischer personalwirtschaftlicher Konzepte und Instrumente, – können personalwirtschaftliche Sachverhalte des vermittelten (Vertiefungs-)Stoffs mit den behandelten Methoden selbständig analysieren, bearbeiten und abschließend beurteilen – lernen aktuelle Trends und Entwicklungen eines zukunftsorientierten Personalmanagements kennen
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung ergänzt um Einzel- und Kleingruppenarbeit, Selbststudium, Gastvorträge aus der Praxis
Teilnahmevoraussetzungen	Personalmanagement 1 (4. Semester)
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden,.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Personalmanagement 2.
Sonstige Informationen	Literatur: – Berthel/Becker, Personal-Management, 2022 – Holtbrügge, Personalmanagement, 2022 – Scherm/Süß, Personalmanagement, 2016

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Bachelorseminar**
Art des Moduls	Pflichtbereich Bachelorabschluss
Semester/Dauer/Häufigkeit	5 Sem. / ein Semester / jährlich im WS
Gesamtcredits	3 C / 2 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Korenke, weitere ProfessorInnen
Gesamtworkload	Gesamt 90 h, davon 22,5 Kontaktstunden, 67,5 Stunden Selbststudium
Inhalte	- Vertiefung „Wissenschaftliches Arbeiten“, speziell im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit (u.a. Datenbankrecherche und Literaturverwaltungsprogramme) - Kritische Reflexion der bisherigen Erfahrungen mit wissenschaftlichen Arbeiten (u.a. des Feedbacks) - Reflexion der weiteren Studienverlaufsplanung und der Praxisphase - Reflexion der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Berufsplanung - Diskussion über die Entwicklung eines Bachelorarbeitsthemas und dessen praktische Umsetzbarkeit (u.a. Literaturrecherche) - Auffrischung der Kommunikations- und Präsentationskompetenzen (vor allem durch Vorstellung eines möglichen Bachelorarbeitsthemas) - Verfassen eines Exposés einer Bachelorarbeit
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden - Können eine individualisierte Planung der Studienabschlussphase (inkl. Der Bachelorarbeit) und den Übergang in den Beruf bzw. das Masterstudium erstellen - Kennen die besonderen Herausforderungen der Erstellung einer umfassenden wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere auch mit Hinblick auf Themenfindung und – eingrenzung - Sind in der Lange, Studieninhalte mit typischen berufspraktischen Anforderungen in Einklang zu bringen (insbesondere bzgl. Vorgehensweise, Praxistauglichkeit, Kommunikation) - haben die Fähigkeit, die im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen zur weitgehend selbständigen Bearbeitung eines etwas größeren, aber zeitlich klar begrenzten, praxisbezogenen Projekts (Bachelorarbeit) einzusetzen - haben die Fähigkeit zur zielgruppenorientierten Präsentation von Kurzreflexionen und Ideen zur Bachelorarbeit vor den anderen Kursteilnehmern
Lehr- und Lernmethoden	Seminar in Kleingruppen mit Diskussion und Präsentation
Teilnahmevoraussetzungen	Seminar für alle Studierenden, die absehbar in den nächsten 2 Semestern ihr Studium abschließen werden.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul ist nur in wirtschaftsjuristischen Studiengängen verwendbar

Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	– Präsentation vor der Gruppe zur Vorgehensweise zur Themenfindung und Themenfokussierung der Bachelorarbeit – Verfassen eines Exposés
Sonstige Informationen	Empfohlene Literatur: - Bänsch und Alewell, Wissenschaftliches Arbeiten, 12. Aufl. 2020 - Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben: Klausuren, Hausarbeiten, Seminare, Bachelor- und Masterarbeiten, 7. Aufl. 2021 - Theisen, Wissenschaftliches Arbeiten: erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, 18. Aufl. 2021

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Praxisphase**
Art des Moduls	Pflichtbereich Bachelorabschluss
Semester/Dauer/Häufigkeit	6. Sem. / ein Semester / jährlich im SoSe
Gesamtcredits	15 C
Modulverantwortliche/r	Verschiedene
Gesamtworkload	Umfang mind. 12 Wochen
Inhalte	Spezielle Inhalte für die Praxisphase werden nicht vorgegeben. Es muss lediglich sichergestellt sein, dass die Tätigkeit in der Praxisphase der Tätigkeit eines Wirtschaftsjuristen/einer Wirtschaftsjuristin entspricht. Um dies sicherzustellen, wird jeder Studierende vor und während der Praxisphase von einem Dozenten des Fachbereichs betreut. Dabei werden auch die geplanten Tätigkeiten besprochen. Gegen Ende der Praxisphase werden mit den Studierenden ihre Erfahrungen reflektiert.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Praxisphase führt die Studierenden an die berufliche Tätigkeit von Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Unternehmen und Organisationen heran. Die Studierenden haben gelernt, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Während der Praxisphase haben die Studierenden auch die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse kennen gelernt und Einblick in die meist komplexen Zusammenhänge und deren Wechselwirkungen innerhalb des Betriebsgeschehens erhalten.
Lehr- und Lernmethoden	Coaching
Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung der Zulassung zur Praxisphase ist, dass die/der Studierende alle Module der ersten beiden Fachsemester erfolgreich absolviert hat.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul ist nur in wirtschaftsjuristischen Studiengängen verwendbar.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Verfassen eines Berichts über die Praxisphase.
Sonstige Informationen	

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Bachelorarbeit**
Art des Moduls	Pflichtbereich Bachelorabschluss
Semester/Dauer/Häufigkeit	6 Sem. / ein Semester / laufend
Gesamtcredits	10 C (dreifach gewichtet)
Modulverantwortliche/r	Verschiedene; Erstprüfer ist ProfessorIn, Zweitprüfer ist ProfessorIn oder Externe/r
Gesamtworkload	Bearbeitungszeit max. 12 Wochen
Inhalte	Spezielle Inhalte für die Abschlussarbeit werden nicht vorgegeben. Es muss lediglich sichergestellt sein, dass die Vorgehensweise den Qualitätskriterien des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau entspricht und der Untersuchungsgegenstand aus den Tätigkeitsbereichen des Wirtschaftsrechts, möglichst aus dem gewählten Studienschwerpunkt, stammt.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die/der Studierende ist befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine meist praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden auf Bachelorniveau selbstständig zu bearbeiten.
Lehr- und Lernmethoden	Coaching, Betreute wissenschaftliche Arbeit
Teilnahmevoraussetzungen	1. Erfolgreiche Ableistung der Praxisphase 2. Erwerb mindestens 80% der in der SPO insgesamt vorgesehenen Leistungspunkte.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Bachelorarbeit ist fachspezifisch und daher nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Arbeit Schriftliche Bewertung durch zwei Prüfende (s.auch Kolloquium).
Sonstige Informationen	

Nr./ Code	
Lehrveranstaltung	**Kolloquium**
Semester/Dauer/Häufigkeit	6. Sem., ein Semester, laufend
Credits / SWS	5 C
Workload	Prüfungsdauer ca. 30 – 45 min
Lehrende[r]	Verschiedene; Erstprüfer ist ProfessorIn, Zweitprüfer ist ProfessorIn oder Externe/r
Inhalte	Das Kolloquium besteht in der Regel aus einem kurzen Vortrag mit anschließendem Fachgespräch über Punkte, die sich aus der Arbeit selbst oder dem Fachgebiet ergeben. Der Vortrag soll die zentralen Thesen der Bachelorarbeit - nicht nur für Spezialistinnen und Spezialisten - verständlich darlegen. In dem unmittelbar anschließenden Fachgespräch können auch Fragen zum weiteren Umkreis des Studienfaches gestellt werden. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 – max. 45 min.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden - besitzen die Kompetenzen, auf Bachelorniveau dem aktuellen Stand der Forschung Fachvertretern ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe (zum Thema der Abschlussarbeit) in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. - sind in der Lage, sich mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf Bachelorniveau auszutauschen.
Lehr- und Lernmethoden	Diskussion und Präsentationen
Teilnahmevoraussetzungen	Alle Module erfolgreich bestanden, Bachelorarbeit mit mind. „ausreichend“ (4,0) bewertet.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung; Bewertung durch zwei Prüfende.
Sonstige Informationen	